

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **L&R Montagetechnik GmbH**

Otto-Hahn-Straße 11

**33161 Hövelhof
Deutschland**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neubau von Schienenfahrzeugen und deren Bauteile

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
131	22	t = 3 - 8 mm	FW
135	8	t = 3 - 20 mm	BW
	1.2	t = 3 - 24 mm	BW
	1.2	t = 6 - 24 mm	FW
	8	t = 7.5 - 30 mm	FW

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Dr.-Ing. Rübhelke René (IWE) geb.: 08.07.1985

gleichberechtigter Vertreter: siehe Rückseite

Vertreter: -

Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: GSI/15085/CL1/7365/0A3/13

Gültigkeitszeitraum: vom 17.10.2013 bis 16.01.2017

Ausgestellt am: 24.11.2015

Auditor: RÖSNER

ID-Nr.: EBA - 09/09
Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)




Dipl.-Ing. Tino Gurschke
Leiter der HZS

Zertifikat Nr.: GSI/15085/CL1/7365/0A3/13

Bemerkungen:

weitere gleichberechtigte Vertreter:

- Hartmut Rübhelke (EWS) geb.: 12.10.1955
- Frank Schröder (IWS) geb.: 09.08.1971

Die Schweißaufsichtsperson ist in der Lage, die Beurteilung von Prüfständen nach EN 287-1, ISO 9606-2 sowie ISO 15613 vorzunehmen.

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte